

Stundenlohnempfänger mit Kug-Feiertag

Mit dieser schrittweisen Anleitung versuchen wir Ihnen die wichtigsten Punkte kurz zusammenzufassen. Sie ersetzt nicht die detaillierte Beschreibung im **Fachteil-Handbuch > Kurzarbeit** und hat keine Gewähr auf rechtl. Korrektheit.

1. Die grundlegenden KUG-Stammdatenschlüsselung im **Firmenstamm (ID 119)** und **Personalstamm (ID 122)** können Sie den Dokumentationen zu Kug Gehaltsempfänger oder Kug Stundenlöhner in den Anwenderinformationen entnehmen.

2. Feiertagsentgelt in Höhe des Kurzarbeitergeld ja oder nein?

Es gibt hierzu keine gesetzliche Vorgaben.

Ob ein Arbeitgeber an Feiertagen normales Gehalt / Stundenlohn weiterbezahlt oder Feiertagsentgelt in Höhe von Kug bezahlt ist Arbeitsrecht und wird vom Arbeitgeber entschieden.

Manche Tarifverträge schließen es z.B. aus, dass Feiertagsentgelt in Höhe von Kug bezahlt wird, da muss dann der normale Feiertagslohn bzw. das Gehalt komplett weiterbezahlt werden.

Sofern der Arbeitnehmer an den Feiertagen gearbeitet hätte (Gastrobetrieb etc.) hat er evtl. Anspruch auf KUG-Erstattung durch die Arbeitsagentur. Klären dies im Vorfeld jedoch bitte mit der Arbeitsagentur. In diesem Fall wäre normal KUG mit der LA 515 zu erfassen.

3. Wenn Sie Feiertagsentgelt in Höhe des Kurzarbeitergeldes abrechnen möchten können Sie dies wie folgt abbilden.
4. Musterlohnabrechnung mit Feiertagsentgelt in Höhe von KUG
Erfassen Sie bitte an den Feiertagen die Lohnart 517 Kug-Std. Feiertag (DB-Nr. 290)

Status		Info					
Mi 1. 8,00	Do 2. 8,00	Fr 3. 6,00	Sa 4.				
So 5.	Mo 6. KU	Di 7. KU	Mi 8. KU				
Do 9. KU	Fr 10. FT	Sa 11.	So 12.				
Mo 13. FT	Di 14. KU	Mi 15. KU	Do 16. KU				
Fr 17. KU	Sa 18.	So 19.	Mo 20. 8,00				
Di 21. 8,00	Mi 22. 8,00	Do 23. 8,00	Fr 24. 6,00				
Sa 25.	So 26.	Mo 27. 8,00	Di 28. 8,00				
Mi 29. 8,00	Do 30. 8,00		WAZ 39,00				
Durchschnitte		1	2				
Betrag		3	4				
Stunden/Tage		5	6				
		7	8				
		9					
Lohnart	Bezeichnung	St	SV	Anzahl	Satz	Faktor	Betrag
100	Stundenlohn	L	L	92,00	14,00		1.288,00
8919	VWL-AG-Anteil	L	L				26,59
8939	Kug-Feiertagsentgelt	L	L	14,00	5,24		73,36
8980	Kurzarbeitergeld (Kug)	-	-	62,00	2.378,59	1.510,59	319,58

Im SV-Brutto enth. KUG-Fiktiv-Brutto				694,40			
515	K U G - Stunden	*	*	62,00			
517	Kug-Std. Feiertag	-	-	14,00			
* * * Musterabrechnung * * *							
(S) = bAV-Steuerkorrektur							
Gesamt-Bruttoentgelt							5.496,97
Steuer							35,81-
Freibetrag							0
Steuer-Brutto							1.387,95
Summe der Brutto-Bezüge							1.707,53
Sozialversicherung**							263,27-
Nettolohn							1.408,45
8957 Pfändungsrate							124 43-

3.1 Zur Ermittlung des Feiertagsentgelts in Höhe des Kurzarbeitergeldes muss zuerst der gesamte Anspruch auf Kurzarbeitergeld einschließlich der Feiertagsstunden berechnet werden

Sollentgelt auf Basis der tatsächlichen Arbeitsstunden zzgl. der Kug-Stunden und der Feiertagsstunden, an denen „kurz“ gearbeitet worden wäre;

Stundenlohn	1.288,00 EUR
+ VWL-AG	26,59 EUR
+ Kug-Stunden (62,00 x 14,00)	868,00 EUR
+ Kug-Feiertag (14,00 x 14,00)	196,00 EUR

2.378,59 EUR

Istentgelt nur auf Basis der tatsächlichen Arbeitsstunden

Stundenlohn	1.288,00 EUR
+ VWL-AG	26,59 EUR

1.314,59 EUR

4.2 In der Kug/Saison-Kug Tabelle (ID 013) können Sie mit den persönlichen Besteuerungsmerkmalen und den errechneten Soll- und Ist-Entgelt Werten die Kug-Berechnung nachvollziehen.

398,03 EUR : 76 (62 Kug + 14 Feiertag) = **5,24**

Dies ist der errechnete Stundensatz für Feiertagslohn in Höhe von Kurzarbeitergeld.

Bitte beachten Sie, dass bei der Soll-/Ist-Entgeltermittlung für das Kurzarbeitergeld selbst, der volle Stundenlohn des KUG-Feiertagsentgelt berücksichtigt werden muss und nicht der gekürzte. Daher ist das Istentgelt mit **1.510,59** anzusetzen.